

Mannheim, den 31. März 1933.

An den Herrn

Bad. Justizministerium

Staatskommissar für Justiz,

-3 APR. 33 20511

K a r l s r u h e .

Im Zusammenhang mit den Abwehrmassnahmen gegen die Greuel-Propaganda sind unbedingt auch dauernde Massregeln erforderlich, die einer alten nationalen Forderung entsprechen und jetzt stürmisch verlangt werden. Provisorische Anordnungen, wie sie zur Vermeidung von Unruhen und lokalen Eingriffen besonders in die Rechtspflege getroffen worden sind, stellen nur einen Notbehelf dar.

Aufgrund des Ermächtigungsgesetzes erscheinen gesetzliche Bestimmungen unerlässlich über

a) Die Beschäftigung von Juden als Beamte und Richter in Unterricht - und Lehrfach,

b) die Tätigkeit von Juden in allen sogenannten freien öffentlichen Stellungen, Anwälte, Ärzte, ^{Theater} Theater, Handelskammer, Verbände und dergleichen,

Grundsatz: Zulassung nur entsprechend der Bevölkerungquote, kurze Übergangszeit, Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer,

c) Aufenthaltsregelung bezw. Ausweisung der seit 1. 8. 1914 eingewanderten Juden,

d) Aufhebung der zahlreichen Einbürgerungen dieser Personen,

Christ. A.

DB

